

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5144/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

16.10.2023

Betr.: Berufung Kreiswahlleiterin und Stellvertreter für die Kommunalwahl 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Frau Ilka Leistner | zur Kreiswahlleiterin |
| 2. Frau Jessica Tschiersch | zur Stellvertreterin der Kreiswahlleiterin. |

Luckenwalde, 29. September 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 14, S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, Nr. 17, S.21) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 4, S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl.II/18, Nr. 71) beruft die Vertretung für das jeweilige Wahlgebiet die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Es wird vorgeschlagen Frau Ilka Leistner zur Kreiswahlleiterin zu berufen. Sie ist in der Kreisverwaltung Leiterin des Hauptamtes.

Dem Hauptamt ist entsprechend Aufgabenplan die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zugeordnet.

Frau Ilka Leistner übt das Amt der Kreiswahlleiterin bereits aus.

Als Stellvertreterin der Kreiswahlleiterin wird Frau Jessica Tschiersch zur Berufung vorgeschlagen. Sie ist in der Kreisverwaltung als Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Zentrale Dienste im Hauptamt tätig.

Frau Jessica Tschiersch übt das Amt der Stellvertreterin der Kreiswahlleiterin bereits seit dem 24.04.2023 aus.

Frau Jessica Tschiersch erfüllt die Voraussetzung der Wahlberechtigung gem. § 15 Abs. 1 BbgKWahlG. Frau Ilka Leistner kann aufgrund § 15 Abs. 4 BbgKWahlG berufen werden, obwohl sie nicht im Wahlgebiet wohnt.